

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 105/2018

Sitzung am 16.11.2018

Öffentlich

Bearbeiter.: Markus Streich

Aktenzeichen: 656.6

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			<i>M. Streich</i>

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.11.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erschließung des Baugebiets „Loh,, in
 Meßstetten
 - Beauftragung der Planungsleistungen**

Beschlussvorschlag:

**Mit der Planung für die Erschließung des
 Baugebiets Loh in Meßstetten wird das Büro
 Czerwenka aus Albstadt entsprechend seinem
 Honorarvorschlag beauftragt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 73.863,80 € benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
 Deckungsvorschlag: Werden im Haushalt 2019 veranschlagt.

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet Loh in Meßstetten wurden am 21.01.2011 durch den damaligen Gemeinderat bereits als Satzung beschlossen. Durch die noch ausstehende Bekanntmachung im Amtsblatt hat dieser Bebauungsplan jedoch noch keine Rechtskraft erlangt. Diese Bekanntmachung soll nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die Erschließung des Baugebietes soll 2019 beginnen, wofür die notwendigen Planungsleistungen noch zu erbringen sind. Für die Durchführung der Planung wurden drei Ingenieurbüros angefragt. Bis zur Abgabefrist am 06.11.2018 lagen von drei Ingenieurbüros (siehe nichtöffentliche Anlage) Honorarvorschläge vor.

II. Angebot

Der wirtschaftlichste Honorarvorschlag für die notwendigen Planungsleistungen hat das Büro Czerwenka aus Albstadt vorgelegt. Dieser Vorschlag umfasst alle Leistungsphasen von der bereits erfolgten Vorentwurfsplanung bis zur späteren Bauabwicklung und -abrechnung inklusive der notwendigen Vermessungsleistungen. Entsprechend den Vorgaben der HOAI wird für den Honorarvorschlag Honorarzone III (Tiefbau) und Honorarzone II (Straßenbau) der Mindestsatz angesetzt. Der Honorarvorschlag setzt sich bei anrechenbaren Kosten in Höhe von 563.000 € (netto) wie folgt zusammen:

Honorarsumme inkl. Nebenkosten	62.070,42 €
Umsatzsteuer	<u>11.793,38 €</u>
Gesamthonorar (brutto)	73.863,80 €

III. Stellungnahme der Verwaltung

Der Honorarvorschlag wurde vollständig nach den Vorgaben der HOAI 2013 auf Basis der Vorgaben der Stadt Meßstetten ermittelt. Die Eignung des Büros für die Planung einer solchen Erschließung ist aufgrund der verfügbaren Referenzen bei verschiedenen öffentlichen Auftraggebern gegeben. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistung an das Büro Czerwenka aus Albstadt zum Honorarvorschlag in Höhe von 73.863,80 € (brutto).

Anlage

1 Übersicht der Angebote (nichtöffentlich)